

Julia Rombach

Berufswunsch Steuerberater*in?

Als junge Frau in einem immer noch männlich geprägten Berufsbild möchte ich angehenden Absolvent*innen einen Einblick in die Tätigkeit in der Steuerberatung geben und über die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen informieren.



Weitere Infos unter: www.stb-rombach.de.

Aufgabenbereich und Arbeitszeiten

Steuerberater*innen bieten entgegen mancher Klischees ein sehr weit gefächertes Portfolio an und betreuen dabei sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen unterschiedlichster Branchen. Privatpersonen unterstützt und berät man beispielsweise bei der Erstellung von Einkommensteuer- oder auch Schenkung- und Erbschaftsteuererklärungen. Unternehmen werden individuell und vorausschauend in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen beraten. Das Aufgabengebiet ist sehr vielseitig und umfasst neben der laufenden Finanz- und Lohnbuchhaltung auch die Jahresabschlusserstellung nach Handels- und Steuerrecht inklusive betrieblicher Steuererklärungen, die Prüfung von Steuerbescheiden bis hin zu Rechtsbehelfs- und Einspruchsverfahren und die Betreuung von Betriebsprüfungen. Auch Unternehmensberatung, steuerliche Gestaltungsberatung oder Unterstützung bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen der Unternehmen gehört zur Expertise. Dabei kann es sich um bestehende Unternehmen oder auch um Start-Ups

handeln, die beispielsweise Hilfe bei der Rechtsformwahl oder bei der Erstellung des Businessplans benötigen.

Je nachdem, ob man als selbstständige*r Kanzleihinhaber*in, als angestellte*r Steuerberater*in in einer Kanzlei oder sogar in der freien Wirtschaft tätig werden will, gestalten sich die Arbeitszeiten sehr unterschiedlich.

Anforderungsprofil und Voraussetzungen für die Berufszulassung

Aber wie wird man eigentlich Steuerberater*in? Viele Wege führen ans Ziel, aber im Grunde gibt es zwei verschiedene Zweige, über die man die Berufszulassung erlangen kann: Der akademische Zugang (Universitätsstudium, Studium an einer Fachhochschule oder Duales Studium zum Finanzwirt über das Finanzamt) sowie der praktische Zugang (kaufmännische Berufsausbildung).

Um zum bundeseinheitlichen staatlichen Steuerberaterexamen zugelassen zu werden, benötigt man neben der theoretischen Ausbildung auch eine gewisse nachgewiesene Praxiserfahrung auf dem Gebiet der von den Bundes- und Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern. Der Umfang der benötigten praktischen Tätigkeit hängt für Absolvent*innen eines wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums von der Regelstudienzeit ab.

Beträgt die Regelstudienzeit bis zu acht Semester (hierbei handelt es sich in der Regel um ein Bachelorstudium), so muss man eine dreijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss des Studiums nachweisen können. Dabei darf eine wöchentliche Arbeitszeit von 16 Stunden nicht unterschritten werden.

Beträgt die Regelstudienzeit mehr als acht Semester, was in der Regel bei einem an einen Bachelorstudiengang anschließenden Masterstudiengang zutrifft, beträgt die geforderte praktische Tätigkeit zwei Jahre. Auch hier darf eine wöchentliche Arbeitszeit von 16 Stunden nicht unterschritten werden. Die berufspraktischen Jahre werden in diesem Fall jedoch schon ab Abschluss des Erststudiums angerechnet, also üblicherweise nach Erlangen des Bachelorabschlusses. Dementsprechend erlangt man unter Umständen schon mit Abschluss des Masterstudiums die Prüfungszulassung, wenn man während des Masterstudiums bereits relevante Berufserfahrung sammeln konnte. Allerdings reicht das Vorliegen der formalen Zulassungskriterien wohl kaum aus, um die Steuerberaterprüfung zu bestehen. Viel eher ist eine ausgiebige und umfassende Vorbereitung essenziell, um bei einer Bestehens-Quote in der Vergangenheit von ca. 41–57 % als Steuerberater*in aus der Prüfung hervorzugehen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf dem nichtakademischen Weg, also beispielsweise nach Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung (z.B. als Steuerfachangestellte*r) eine anschließende praktische Tätigkeit von acht Jahren gefordert wird, um zum Steuerberaterexamen zugelassen zu werden. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung zum Steuerfachwirt oder zum geprüften Bilanzbuchhalter reduziert sich die Dauer auf sechs Jahre.

Wie sieht die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen aus?

Je nach Lerntyp kommen verschiedene Kurse oder natürlich auch ein Selbststudium in Betracht. Es gibt viele verschiedene Anbieter, die berufsbegleitende Lehrgangskonzepte anbieten – entweder als Fern- oder Präsenzkurs, beispielsweise über 12 oder 24 Monate.

Wie läuft die Steuerberaterprüfung ab?

Der schriftliche Teil umfasst drei sechsstündige Klausuren:

1. Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (Umsatzsteuer und Erbschaft-/Schenkungssteuer)
2. Ertragsteuern
3. Buchführung und Bilanzwesen

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag und daran anschließend sechs Fragerunden durch den Prüfungsausschuss. Dort werden sowohl bereits aus der schriftlichen Prüfung bekannte Themen, aber auch weitere Rechtsgebiete wie z.B. das bürgerliche Recht, das Insolvenzrecht, Europarecht oder die Volkswirtschaftslehre sowie praxisrelevantere Themenkomplexe wie das Berufsrecht abgefragt.

Mein persönlicher Werdegang und der Schritt in die Selbstständigkeit

Bereits während meines Bachelor- und Masterstudiums habe ich als Werkstudentin in einer Steuerberatungskanzlei gearbeitet, in der ich zuletzt als angestellte Steuerberaterin tätig war.

Von 2012 bis 2015 habe ich „Wirtschaft und Recht“ an der Universität des Saarlandes studiert, was mir im Hinblick auf die Klausurtaktik im Steuerberaterexamen

einen guten Grundstein gelegt hat. Um einen tieferen Einblick in die Welt der Steuern zu gewinnen, entschied ich mich im Anschluss für den Master in „Betriebswirtschaftslehre“ mit Schwerpunkt Besteuerung. In dieser Zeit erhielt ich einen guten Überblick über das Steuerrecht und konnte durch meine Werkstudententätigkeit die Theorie in die Praxis umsetzen.

Natürlich hat das Studium eher an der Oberfläche gekratzt und rückblickend betrachtet unterschieden sich die Klausuren an der Universität um Längen von den Klausuren im Examen. Dementsprechend würde ich persönlich von einem reinen Selbststudium abraten und das vielfältige Kursangebot zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung nutzen.

Im Herbst 2017 hielt ich die Master-Urkunde in der Hand und begann so langsam, mir einen Plan für die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen zurechtzulegen. Dementsprechend hatte ich rund 10 Monate Zeit für die Vorbereitung auf die schriftlichen Klausuren im Oktober 2018.

Mit wöchentlichen Lehrbriefen inklusive schriftlich einzusendender Fälle ging die Wissensvermittlung durch einen Fernkurs los, zumindest nach der Arbeit und am Wochenende. Es war zwar manchmal schwierig neben dem Arbeitsalltag die Zeit und Motivation zum Lernen zu finden, allerdings hätte ich mir einen berufs begleitenden Samstagspräsenzkurs über ein oder sogar zwei Jahre für mich selbst nicht vorstellen können.

Nach einigen Monaten kamen schon erste kurze und dann auch einige sechsstündige Klausuren hinzu. Daran anschließend absolvierte ich einen Fernklausurenkurs, der 27 sechsstündige Klausuren auf hohem Niveau bereithielt. Frustration und „schlechte“ Noten sind allen Jura- oder WuR-Studenten unter den Leser*innen sicherlich bekannt. Im Steuerberaterexamen läuft es ähnlich ab – Außenstehende schauen im ersten Moment schon komisch, wenn man sich über eine 4.5 freut...

In der „heißen Phase“ im August und September kurz vor dem Examen standen 12 Präsenzklausuren und ein dreiwöchiges Fallrepetitorium an, um sowohl etwas „Examens-Feeling“ zu spüren als auch nochmal geballtes Wissen in kurzer Zeit vermittelt zu bekommen.

Für mich war die Kombination von Kursen unterschiedlicher Anbieter in Fern- und Präsenzform optimal – zumindest hat sie mich im ersten Versuch bestehen lassen. Bis Januar hieß es dann „Abwarten und Tee trinken“. Man war sich nicht sicher, ob man schon mit dem Lernen für die mündliche Prüfung beginnen oder lieber das (eventuell ernüchternde) Ergebnis abwarten soll.

Im März 2019 ging zum Glück auch der mündliche Teil des Examens positiv für mich aus, sodass ich im April 2019 zur Steuerberaterin bestellt wurde.

Nach einigen Monaten im Anstellungsverhältnis kam der Wunsch nach Veränderung in mir auf, sodass ich im August 2020 den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt habe, den ich bis heute keine Sekunde bereue. Natürlich erfordert ein solcher Schritt viel Mut, Energie und Disziplin, aber mit der richtigen Einstellung, einem guten Netzwerk und Rückhalt von Familie und Freunden schafft man alles!

Tipps an Studierende

Ich kann das Berufsbild des/der Steuerberater*in uneingeschränkt weiterempfehlen – der Beruf ist durch die sich stetig ändernde Gesetzgebung, Rechtsprechung und Entwicklung in der Verwaltungspraxis sehr abwechslungsreich und überaus krisensicher, da eine kompetente und individuelle Steuerberatung auch in Zeiten fortschreitender Digitalisierung immer gefragt sein wird. Man hat mit unterschiedlichsten Menschen aus verschiedensten Branchen zu tun, sodass der Arbeitsalltag immer spannend bleibt.

Natürlich kann der Weg bis zum Erlangen des Steuerberater-Titels hart sein, aber mit Fleiß, ganz viel Klausuren-Training und einer Prise Glück steht der Karriere in der Steuerberatung nichts im Wege!